

Nagolder Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 48.

Freitag den 13. Juni

1856.

Revier Naislach. Wegbau- und Steinbefuhr- Afforde.

In dem Staatswald Teufelsberg wird ein 550 Ruthen langer, 14 Schuh breiter, mit einem Steinbeschlag versehener Weg gemacht, und wird über dessen Fertigung am

Dienstag den 17. d. Mts.,
Morgens 7 Uhr,

der Afford vorgenommen werden.

Die Zusammenkunft findet bei der Eisenmühle statt.

An dem gleichen Tage werden
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Arbeitszimmer des Unterzeichneten Steinbefuhr-Afforde über mehrere hunderte Koflasten für die Distrikte Hirscheich und Kochgarten vorgenommen werden.

Die Schultheißenämter wollen obige Afforde gehörig bekannt machen lassen.

Naislach, den 10. Juni 1856.

K. Revierförster
Schlach.

21. Salzstetten, Oberamts Horb. Gläubiger = Anruf.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der kürzlich gestorbenen Krämerin Wallburga Söll von Salzstetten Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche bis zum 25. Juni d. J.

bei dem Waisengericht in Salzstetten anzumelden und nachzuweisen, indem sie sonst bei Auseinanderlegung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Den 9. Juni 1856.

Waisengericht.

Schultheiß Wollensack.

K. Gerichtsnotariat Horb.
R u o f f.

D i ö c e s a n - B e r e i n

in Nagold den 16. Juni um 9 Uhr. Gegenstand: die Begräbnisordnung.
Der Vorstand.

Lebensversicherungs- u. Ersparnißbank in Stuttgart.

Indem wir unser Institut, das seit seinem 1½-jährigen Bestehen 1,300 Mitglieder mit einem Versicherungs-Capital von 1,914,271 fl. aufnahm, unter Beziehung auf dessen durchaus solide Grundlagen und auf die allen ähnlichen auswärtigen Anstalten vortheilhaft zur Seite stehenden Principien, an gelegentlich und mit besonderer Hervorhebung des Werths empfehlen, den eine Theilnahme an diesem vaterländischen, für so viele Stände nutzbringenden Unternehmen hat, — bemerken wir, daß der Jahres-Abschluß von 1855 bereits die überaus günstige Dividende von 43% herausstellt und daß neue Mitglieder, die vor Ende Juni d. J. aufgenommen werden, noch der dem vorigen Jahr zum Mindesten gleichkommenden Dividende pro 1856 theilhaftig werden.

Stuttgart, den 31. Mai 1856.

Bureau der Lebensversicherungs- und
Ersparnißbank.

Der Unterzeichnete ist bereit, Anträge zum Eintritt in die württemb. Lebensversicherungs- und Ersparnißbank zu Stuttgart entgegen zu nehmen und die Aufnahme in dieselbe zu vermitteln, sowie er dößhalb sich zu jeder weiteren Auskunft und zur unentgeltlichen Abgabe von Prospecten erbietet.

Altenstätt, den 1. Juni 1856.

Amtsnotar Brenning.

Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft. Grund-Kapital drei Millionen Gulden.

Nachdem Herr Gustav Smelin hier wegen Wegzug die Agentur meiner Gesellschaft niedergelegt hat und mir solche von Seiten der Hauptagentur Stuttgart übertragen wurde, so erlaube ich mir hiemit, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die bei der Gesellschaft bereits Versicherten höflich einzuladen, sich bei irgend welchen Anlässen an mich wenden zu wollen.

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, um meine Gesellschaft allen Versicherungs-Lustigen des Bezirkes bestens zu empfehlen und füge noch bei, daß Prospekte, Declarationen oder jede weitere Auskunft mit Vergnügen von mir erteilt werden.

Nagold im Juni 1856.

Friedr. Stöckinger,

Agent der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft.

2 $\frac{1}{2}$ Dornstetten.
Holz = Verkauf.

Am Montag den 16. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
verkauft die hiesige Gemeinde auf
dem Rathhaus gegen gleich baare Be-
zahlung aus dem Stadtwald Zinten-
wiesensrain:

355 Stämme Floßholz, welches be-
steht in 52 Holländer, 83 Meß-
holz-, 69 50er und 151 30er
und 40er Stämme und 195
Stück Säglöße.

Um geeignete Bekanntmachung wird
gebeten.

Den 4. Juni 1856.
Gemeinderath.
Stadtschultheiß K a u p p.

2 $\frac{1}{2}$ Haslach.
Holz-Verkauf.

Am Montag den 16. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr,
werden im Gemeindewald

20 eichene Stämme von 30—60
Schuh Länge und 14—22 Zoll
mittlerem Durchmesser gegen baare
Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Den 3. Juni 1856.
Gemeinderath.
In dessen Namen:
Schultheiß Böllnagel.

2 $\frac{1}{2}$ Nagold.
**Brust- und Hustenzucker und
englische Früchten-Bonbons**

sicht zu haben bei
Louis Sautter,
bei der Kirche.

2 $\frac{1}{2}$ Nagold.
**Von mehrjährigem gutem
Pfälzer Tabak geschnittene
Rippen empfehle ich das Pfd.
zu 8 fr.**

Franz Risch.

2 $\frac{1}{2}$ Spinnerei bei Hesselhausen.
**Einen Morgen Klee hat zu ver-
mieten:**

J. A. Sannwald.

Nagold.
**Ein neues Kinderwägelchen hat
zu verkaufen und sind solche fortwährend
zu haben bei**

Sattler Kohler.

N a g o l d.

Hochzeit = Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbin-
dung erlauben wir uns, Freunde und
Bekanntte auf
Dienstag den 17. Juni
in den Gasthof zum Hirsch dahier freundlich einzuladen.
Den 8. Juni 1856.

Simon Friedrich K a u s e r,
Sohn des
Simon K a u s e r, Tuchmacher-Obermeisters,
und seine Braut:
Margaretha Keule von Hesselhausen.

Neue Schrift für den Bürger und Landmann.

Soeben ist bei G. Riecker in Tübingen erschienen und zu haben in
der G. Zaiser'schen Buchhandlung in Nagold:

Der untrügliche
Witterungs = Kalender,

oder die guten und schlechten.
fruchtbaren und unfruchtbaren Jahre
von 1850 bis 1900.

Nach des berühmten A. Pilgrams Schriften
bearbeitet von einem Astronomen.

32 Seiten in Taschenformat.

Preis 3 fr.

Ein für den Handwerker wie für den Landmann gleich nüt-
liches Büchlein, aus welchem derselbe mit großer Wahr-
scheinlichkeit ersehen kann, was die künftigen Jahrgänge in Bezug auf
Fruchtbarkeit etc. Gutes oder Schlimmes bringen werden.

Der M ö r d e r

J. M. Koller aus Grömbach.

Zum Tode verurtheilt am 2. April, hingerichtet am 2. Mai 1856.

Ausführlicher Bericht über seine Mordthat, Verurtheilung und Hinrichtung.
Mit dessen Porträt und einer Abbildung der Guillotine.

Preis 6 Kreuzer.

Zu haben in der G. Z a i s e r'schen Buchhandlung in Nagold.

Die Magdeburger Hagelversicherungs - Gesellschaft

übernimmt auch in diesem Jahre Versicherungen zu billigen festen Prämien.

Wird die Versicherung auf fünf Jahre oder länger genommen, so gewährt die Gesellschaft einen ansehnlichen Rabatt.

Wer seinen Prämien-Betrag nicht gleich bezahlen will, erhält Vorgfrist bis Martini.

Die Entschädigungen werden in allen Jahren stets prompt, voll und in baarem Gelde binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens ausgezahlt.

In Württemberg wurden im vorigen Jahre auf 42 Feldmarken Entschädigungen geleistet und waren die Versicherten mit Regulirung der Schäden vollkommen zufrieden.

Prospecte, Police-Bedingungen, Antrags-Formulare werden gratis abgegeben, sowie jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst erteilt.

Der Haupt-Agent: Ferd. Garnier in Stuttgart.

Bezirks-Agent:

Verwaltungs-Aktuar Wurst in Magold.

Stadtpfleger Stein in Horb.

Zulius Huber, Kaufmann in Altenstaig.

Franz Jübler in Wildberg.

Die Vortheile, welche die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft gegenüber der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bietet, sind:

- 1) Die **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** bewilligt denjenigen, welche sich auf 5 Jahre bei ihr versichern, einen Prämien-Rabatt von 4 Prozent, und wenn die Versicherung auf 10 Jahre geschlossen wird, einen Rabatt von 5 Proz., welcher in jedem Jahre gleich von der Prämie abgerechnet wird.

Die **Kölnische Gesellschaft** dagegen gewährt bei 5jähriger Versicherung zwar auch 4 Prozent Rabatt, erhebt aber während der ganzen fünf Jahre die volle Prämie und rechnet jenen Rabatt erst auf die Prämie des sechsten Jahres ab.

- 2) Bei der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** beginnt die Versicherung schon mit der Mitternachtsstunde desselben Tages, an welchem der Versicherungsantrag an die Haupt-Agentur zur Post aufgegeben ist, worüber der Versicherte sich leicht Gewissheit verschaffen kann.

Bei der **Kölnischen Gesellschaft** dagegen beginnt die Versicherung erst mit dem Tage und der Stunde, an welchem der Versicherungs-Antrag an die Haupt-Agentur gelangt ist, was der Versicherte niemals zu controliren im Stande sein wird.

Bei der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** weiß der Versicherte also, daß, wenn z. B. der Versicherungs-Antrag am 1. Mai an die Haupt-Agentur zur Post aufgegeben ist, er von der Mitternachtsstunde zwischen dem 1. und 2. Mai ab gegen Hagelschäden geschützt ist, während er bei der **Kölnischen Gesellschaft** erst bei Empfang der Police erfährt, von welcher Zeit ab die Versicherung läuft, und vor diesem Zeitpunkt schon längst verhagelt sein kann.

- 3) Wenn die versicherten Gegenstände in das Eigenthum eines anderen Besitzers übergehen, so ist bei der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** die Versicherung auch für den neuen Erwerber gültig, ohne daß es deshalb einer besonderen Anzeige der Besitzveränderung bedarf.

Die **Kölnische Gesellschaft** dagegen verlangt ausdrücklich, daß der Besiznachfolger in Gemeinschaft mit dem Vorbesitzer eine solche Anzeige einreicht, widrigenfalls die Versicherung für den Letzteren nicht gültig ist.

Wenn also bei Uebergabe größerer Güter, welche in der Regel zur hagelgefährlichsten Jahreszeit geschieht, nicht sofort am Tage der Uebergabe die nöthige Anzeige erstattet wird — dieß dürfte aber wohl in den meisten Fällen versäumt werden — und es tritt inzwischen ein Hagelwetter ein, so empfängt weder der Vorbesitzer Entschädigung, eben weil er an den versicherten Gegenständen kein Anrecht mehr hat, noch der Besiznachfolger, weil er noch nicht in den Versicherungs-Vertrag eingetreten war.

- 4) Will der Beschädigte das verhagelte Feld umadern und im laufenden Jahre anderweitig benutzen, so ist er bei der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft** berechtigt, die sofortige Abschätzung des Schadens zu verlangen, welcher von den Sachverständigen mit Rücksicht auf den Vortheil der anderweiten Benutzung festgesetzt wird.

Die **Kölnische Gesellschaft** gesteht dieses Recht den bei ihr Versicherten nicht zu, vielmehr hängt es ganz von ihrem Belieben ab, ob sie dem Beschädigten die anderweite Bestellung gestatten will, oder nicht.

Dies sind nur einzelne von den Punkten, in welchen sich die liberalen Einrichtungen der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft von denen der Kölnischen Gesellschaft unterscheiden. Möge nun jeder Landwirth selbst prüfen und wählen, wem er sich lieber anvertrauen will, der Kölnischen Gesellschaft oder uns.

Magold, den 12. Juni 1856.

Verwaltungs-Aktuar **Wurf.**

2 $\frac{1}{2}$ Rohrdorf,
Spinnmaschinen feil.
Es sind uns einige Feinspinnwägen, von je 60 Spindeln, und ein Vorspinnwagen entbehrlich geworden, die wir zu sehr billigem Preis abgeben.
Carl Reichert u. Seeger.

Baisingen,
Oberamts Horb.
Am Montag den 16. d. Mts., von Vormittags 8 Uhr an, beginnt eine Versteigerung gegen baare Bezahlung von Buchbinderhandwerkzeug, Gebets- und Schulbüchern in dem Hause des verstorbenen Buchbinders Anton Schurer, wozu die Liebhaber einladet:
die Wittwe.

Magold.
Lehrlings Gesuch.
Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat, die Schuhmacher-Profession zu erlernen, findet sogleich eine Stelle; wo? sagt die Redaktion.

2 $\frac{1}{2}$ Magold.
Ein tüchtiger Tuchmachergeselle findet sogleich Arbeit bei
Simon Rauser,
Tuchmacher-Obermeister.

3 $\frac{1}{2}$ Beuren,
Oberamts Magold.
Geld-Offert.
Es liegen gegen gesetzliche Versicherung
75 Gulden
Pfleghaftsgeld zum Ausleihen parat bei
Andreas Seeger,
Pfleger.

2 $\frac{1}{2}$ Magold.
Geld auszuleihen.
600 Gulden
Pfleghaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen:
Leimfelder Harr.

2 $\frac{1}{2}$ Hochdorf,
Oberamts Horb.
Geld-Offert.
300 fl.
Pfleghaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen:
Joh. Georg Kenz.

2 $\frac{1}{2}$ Altenstadt.
Geld auszuleihen.
Die hiesige Stiftungspflege hat gegen gesetzliche Sicherheit
200 Gulden
auszuleihen.
Stiftungspflege.
Kaltenbach.

2 $\frac{1}{2}$ Iselshausen,
Oberamts Magold.
Geld auszuleihen.
180 Gulden
Pfleghaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen:
E. G. Mayer.

2 $\frac{1}{2}$ Bernack.
Geld-Offert.
Bei Jakob Brenner dahier liegen
70 Gulden
Pfleghaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.
Den 10. Juni 1856.

Frucht-Preise.
Freudenstadt, 7. Juni 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Sri.			
Kernen . . .	2 22	2 18	2 6
Gerste . . .	1 18	1 16	1 13
Haber . . .	— —	— 37	— 36
Erbsen . . .	— —	1 28	— —
Weizen . . .	— —	2 21	— —
Bohnen . . .	— —	1 28	— —

Calw, 7. Juni 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Kernen . . .	20 12	19 32	19 —
Gerste . . .	11 —	10 45	10 30
Dinkel . . .	8 18	8 7	7 50
Haber . . .	5 18	5 —	4 48

Tübingen, 6. Juni 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Dinkel . . .	8 37	8 19	7 53
Gerste . . .	10 —	9 16	9 12
Haber . . .	5 23	5 12	5 3

Heilbronn, 7. Juni 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Weizen . . .	— —	19 30	— —
Kernen . . .	18 54	18 3	18 —
Gerste . . .	11 —	10 18	9 —
Haber . . .	5 54	5 39	5 24

Sulz, 31. Mai 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Sri.			
Kernen . . .	2 24	— —	2 18
Weizen . . .	2 41	— —	2 24
Gerste . . .	1 13	— —	1 6
Haber . . .	— 33	— —	— 31
Bohnen . . .	1 13	— —	1 10

Brod-Preis.
Calw:
4 Pfd. Kernenbrod . . . 16 kr.
1 Weck schwer 5 $\frac{1}{2}$ Loth.

Geldsorten.

Pistolen	9 fl.	39 fr.
do. preussische . . .	9 "	55 "
Holländ. 10 Guldenstücke	9 "	48 "
Randulaten	5 "	36 "
Zwanzig-Frankenstücke	9 "	23 "
Englische Sovereigns	11 "	54 "
Fünffrankenstücke . . .	2 "	20 "